

Vorlage für die Sitzung des Senats am 13. November 2012
„Datenschutz bei Krankenkassen“
Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)
der Fraktion SPD vom 17. Oktober 2012

Rainer Hamann, Winfried Brumma, Dieter Reinken, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD haben folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„1. Wurden auch von im Land Bremen ansässigen Krankenkassen Fragebögen verschickt, in denen Patienten unzulässigerweise nach persönlichen Lebensumständen wie etwa Urlaubsplänen, oder ihrem familiären Umfeld befragt wurden?

2. Gab es diesbezüglich Beschwerden bzw. Nachfragen von Betroffenen bei der Landesbeauftragten für Datenschutz?

3. Sieht der Senat weiteren gesetzlichen Regelungsbedarf?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Kenntnis des Senats verwendet die der Aufsicht der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit unterstehende AOK Bremen/Bremerhaven keine Fragebögen, in denen Patienten unzulässigerweise nach persönlichen Lebensumständen befragt werden. Die übrigen im Land Bremen ansässigen Krankenkassen unterstehen als bundesunmittelbare Versicherungsträger der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes.

Zu 2.:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen ist hinsichtlich der Datenschutzkontrolle bei den gesetzlichen Krankenkassen nur für die AOK Bremen/Bremerhaven zuständig. Im laufenden Berichtsjahr 2012 hat es nach Auskunft der Landesbeauftragten bislang keine Eingaben gegeben, in denen Versicherte berichtet hätten, von der AOK Bremen/Bremerhaven mit Fragebögen nach persönlichen Lebensumständen befragt worden zu sein.

Lediglich im April 2006 hat es eine Eingabe zu einem Fragebogen der AOK Bremen/Bremerhaven gegeben. Dieser enthielt Fragen zu Erkrankung, Behandlung und Medikation, beruflichen Tätigkeiten und Auswirkungen der Erkrankung auf die berufliche Tätigkeit sowie zu Anträgen auf Anerkennung einer Schwerbehinderung. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat seinerzeit der AOK Bre-

men/Bremerhaven aufgegeben, die betroffenen Versicherten auf die Freiwilligkeit der Angaben hinzuweisen und für die Datenerhebung eine Einwilligung einzuholen.

Zu 3.:

Der Senat sieht keinen weiteren gesetzlichen Regelungsbedarf.